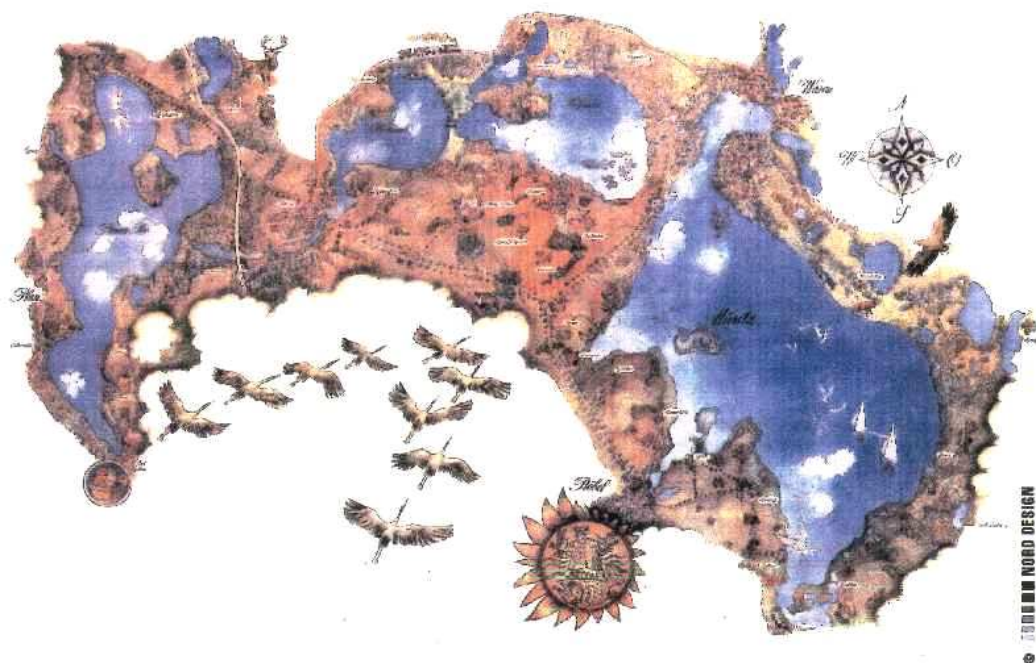


„natürlich!Frischer Fisch“

STRATEGIE FÜR DIE LOKALE ENTWICKLUNG DES FISCHWIRTSCHAFTSGEBIETES der Lokalen Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklen- burgische Seenplatte

als Ergänzung der FUN-KIT-Strategie der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte –
Müritz



Bewerbung zur Anerkennung als Fischwirtschaftsgebiet
für die EMFF-Förderperiode 2014-2020



Antrag auf Auswahl
der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien
für lokale Entwicklung für eine Mitfinanzierung ihrer Umsetzung im Rahmen des
Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014-2020

Waren (Müritz), 28. September 2016

Matthias Schmidt
Geschäftsführer
Bauernverband Müritz e.V.

Vorsitzender der
Lokalen Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenbur-
gische Seenplatte

Ulrich Paetsch
Vorsitzender des Fischereiverbandes
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

1. stellv. Vorsitzender der
Lokalen Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenbur-
gische Seenplatte

Sabine Lauffer
Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung
Mecklenburgische Seenplatte GmbH

2. stellv. Vorsitzende der
Lokalen Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenbur-
gische Seenplatte

Redaktion:

Koordinationsbüro der LEADER Aktionsgruppe
Mecklenburgische Seenplatte-Müritz
c/o Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Tel: +49 395 57087 2207
E-Mail: Dagmar.Wilisch@lk-seenplatte.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
A. Zuschnitt des Gebietes	1
A.1 Bezeichnung der Region, Abgrenzung und Lage	1
A.2 Bevölkerungszahl.....	1
A.3 Fischereilicher Bezug	2
B. Prozess der Strategieerstellung.....	2
B.1 Vorgehensweise zur Erstellung der Strategie.....	2
B.2 Andere Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE - FIWIG	3
C. Organisationsstruktur der Lokalen Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte.....	3
C.1 Struktur der Lokalen Aktionsgruppe Binnenfischerei.....	3
C.2 Die Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei	3
C.3 Das LEADER-Koordinationsbüro	4
C.3.1 Die Innovationsteams	4
C.4 Arbeitsweise und Entscheidungsprozesse.....	4
C.5 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation	6
D. Analyse von Entwicklungsbedarf und Potentialen inkl. SWOT	6
D.1 Bestandsaufnahme der aktuellen Situation	6
D.1.1 Fischerei und Fischwirtschaft in Zahlen	7
D.1.2 Fischerei und Fischwirtschaft aus ökonomisch-ökologischer Sicht.....	8
D.2 SWOT-Analyse	8
D.3 Ermittlung des Bedarfs auf Basis der SWOT-Analyse	10
E. Ziele der BLAG-Arbeit, Strategie inkl. Aktionsplan	12
E.1 Strategieentwicklung.....	12
E.1.1 Querschnittsziele.....	12
E.1.2 Entwicklungsziele	13
E.1.3 Prioritäre Handlungsfelder	14
E.2 Regeln für die Auswahl und Begleitung von Aktivitäten/Projekten	16
E.2.1 Geplantes Verfahren im Umgang mit Projekt-Sonderfällen.	17
E.3 Aktionsplan.....	18
E.3.1 Erste Projektansätze.....	19
E.4 Monitoring.....	19
F. Projektauswahlkriterien	20
F.1 Transparentes Verfahren zur Auswahl von Projekten.....	20
F.1.1 Allgemeine Auswahlkriterien	20
F.1.2 Wertung und Wichtung der allgemeinen und der spezifischen Auswahlkriterien	24
F.2 Erfolgskriterien zur Überprüfung der regionalen Entwicklung und Beschreibung der Erfassungsmethode	24
G. Finanzplan	25
G.1 Sicherstellung der Kofinanzierung.....	25
G.2 Kostenplan.....	25

Einleitung

Die Strategie für lokale Entwicklung Fischwirtschaftsgebiet „natürlich!Frischer Fisch“ (SLE-FIWIG) umfasst die Entwicklungsziele und -maßnahmen des Fischwirtschaftsgebietes Mecklenburgische Seenplatte. Die Strategie ergänzt das Regionale Entwicklungskonzept Mecklenburgische Seenplatte sowie die FUN-KIT-Strategie der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritz um die Belange der Fischwirtschaft im Sinne des Operationellen Programms zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Um durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz als Fischwirtschaftsgebiet im Sinne des EMFF anerkannt werden zu können, bildet die vorliegende SLE-FIWIG die hierfür erforderliche Bewerbung.

A. Zuschnitt des Gebietes

A.1 Bezeichnung der Region, Abgrenzung und Lage

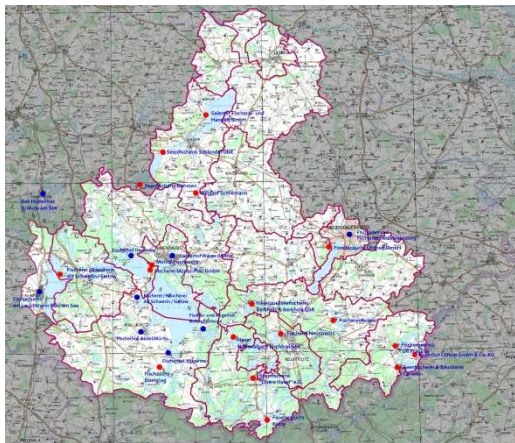


Abbildung 2: Gebiet Binnenfischereigebiet Mecklenburgische Seenplatte

Das Fischwirtschaftsgebiet Mecklenburgische Seenplatte umfasst eine maßgebliche Fläche des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, der durch große, miteinander verbundene Gewässer geprägt ist:

die Mecklenburger Oberseen, die Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Feldberger Seelandschaft, das Peenetal, der Tollensesee sowie die Seenkette Malchiner See/Kummerower See in der Mecklenburgischen Schweiz.

Große Teile des FIWIG-Gebietes unterliegen einem Schutzstatus, z.B. der Nationalpark Müritz und drei Naturparke.

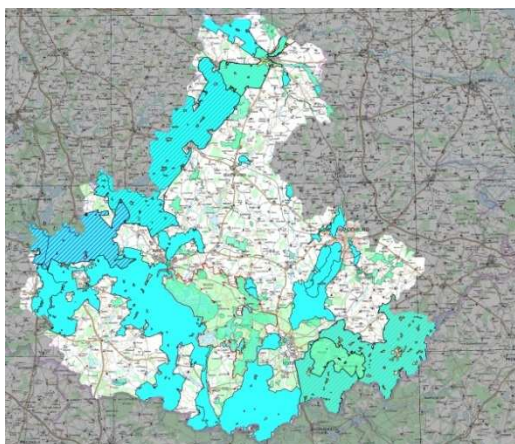


Abbildung 2: Schutzgebiete außer Vogelschutzgebiet

A.2 Bevölkerungszahl

Das Fischwirtschaftsgebiet umfasst 440.195 m², in denen 228.269 Einwohner leben, davon 63.602 in Neubrandenburg. Die Integration der Stadt Neubrandenburg in das FIWIG-Gebiet ist wichtig, da der für die Fischerei bedeutenden Tollensesee zum Stadtgebiet gehört.

Zentrum der FIWIG-Region ist die Stadt Waren (Müritz) mit 21.153 Einwohnern. Sie zeichnet sich durch ihre Lage an der Müritz, dem größten Binnensee Deutschlands und als touristisches Zentrum in der Mecklenburgische Seenplatte aus. Zur FIWIG-Region gehören weiterhin die Mittelzentren Neustrelitz, Demmin und Plau

am See sowie 11 Verwaltungssämter.

Eine Übersicht über die Ämter und Gemeinden ist in der Anlage 1 zusammengestellt.

A.3 Fischereilicher Bezug

Die Binnenfischerei spielt in der Mecklenburgischen Seenplatte unter wirtschaftlichen und historischen Aspekten eine wichtige Rolle. Das Fischereihandwerk blickt auf eine jahrhundertealte Tradition zurück. Neben einem größeren Binnenfischereibetrieb, der Müritzfischer GmbH, gibt es fünfzehn kleinere Fischereibetriebe, die ihr Überleben jedoch nur durch Diversifizierung ihrer angebotenen Dienstleistungen sichern können. Kein einziger Fischereibetrieb kann derzeit allein vom Fischfang leben. Doch frischer Fisch ist ein wichtiges Lebensmittel, das auch weiterhin regional gewonnen werden muss.

Dabei haben Fischerei und Angelerverbänden eine wichtige Funktion bei Hege und Pflege der Vielzahl von Seen und Teichen in der Mecklenburgischen Seenplatte und deren Fischbeständen. Durch kontrolliertes Abfischen verjüngen sich die Fischbestände in dem Maß, das ihre nachhaltige Existenz gewährt. Aal, Zander, Wels würde es ohne gezielten Besatz, Hege und Pflege seltener oder gar nicht mehr in den hiesigen Gewässern geben.

B. Prozess der Strategieerstellung

B.1 Vorgehensweise zur Erstellung der Strategie

Nach Veröffentlichung des Wettbewerbsaufrufes am 20. Juli 2016 beschloss die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritz am 29. Juli 2016 sich mit der „natürlich!Frischer Fisch“ - Strategie für lokale Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes Mecklenburgische Seenplatte (SLE-FIWIG) am EMFF-Wettbewerb zu beteiligen. Dieses erfolgt in Abstimmung und im Auftrag aller drei LAGn der Mecklenburgischen Seenplatte. Entsprechende Beschlüsse sind als Anlage 2 dem Antrag beigefügt.

Die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte-Müritz hat eine über 20-jährige Erfahrung bei der Umsetzung lokaler Strategien über das Bottom-up-Prinzip mithilfe von Projekten. Dieses CLLD-Prinzip (Community-Led Local Development, dt. „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“) wird auch bei der Erarbeitung und Umsetzung der SLE-FIWIG angewandt.

Um die betroffene Bevölkerung zu informieren, wurden alle Binnenfischer und alle Ämter sowie die großen Anglervereine in der Mecklenburgischen Seenplatte persönlich angeschrieben und aufgefordert, ihre Ideen und Vorschläge mit einzubringen (siehe Infoblatt Anlage 3). Außerdem wurde ein Aufruf über die Presse und auf den Internetseiten des Landkreises veröffentlicht, sich an der Erarbeitung der SLE-FIWIG zu beteiligen.

Am 02. September 2016 wurden auf der Gründungsversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Binnenfischerei – BLAG-MSE die Geschäftsordnung und die Handlungsfelder der Strategie „natürlich!Frischer Fisch“ - Strategie für lokale Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes Mecklenburgische Seenplatte (SLE-FIWIG) erörtert. Zu dieser Sitzung wurden Vertreter der Fischwirtschaft eingeladen, um ihre Beteiligung an der Arbeit der BLAG-MSE zu erfragen. Gleichzeitig wurden der Name und die Zusammensetzung der BLAG-MSE beraten.

Am 28. September 2016 beschloss die Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte die Strategie „natürlich!Frischer Fisch“ - Strategie für lokale Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes Mecklenburgische Seenplatte (SLE-FIWIG) in ihrer vorliegenden Form.

Es wurde beschlossen, dass sich die BLAG-MSE mit dieser SLE-FIWIG am LEADER-Wettbewerb des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum 30. September 2016 beteiligt. An ihrer Erstellung war trotz der Kürze der Zeit durch den umfassenden und öffentlichen Prozess ein Querschnitt aller betroffenen Bevölkerungsgruppen der Region beteiligt. Gleichstellungsfördernde Ansätze wurden beachtet.

B.2 Andere Planungen mit Bezug zum Gebiet der SLE - FIWIG

Die Strategie für lokale Entwicklung Fischwirtschaftsgebiet in der Mecklenburgischen Seenplatte versteht sich als Ergänzung zum Regionalen Entwicklungskonzept Mecklenburgische Seenplatte sowie zur FUN-KIT-Strategie der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritzt. In ihr wurden die Belange der Fischwirtschaft im Sinne des Operationellen Programms zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) Deutschlands und des Landes Mecklenburg-Vorpommern betrachtet.

Das Regionale Entwicklungskonzept Mecklenburgische Seenplatte wurde vom Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte in Kooperation mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erarbeitet. Der Kreistag hat das REK bereits am 05. Oktober 2015 beschlossen.

Die FUN-KIT-Strategie wurde bereits im Jahre 1998 erarbeitet. Sie wurde über drei Förderperioden infolge fortgeschrieben und dabei an die jeweils aktuellen Entwicklungserfordernisse angepasst. In Ableitung der Stärken und Schwächen der Region wurden ein Leitbild für die FUN-KIT-Region erarbeitet und Entwicklungsziele abgeleitet. Diese sind ebenfalls als Bestandteile der SLE-FIWIG zu betrachten (siehe Anlage 4).

C. Organisationsstruktur der Lokalen Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte

C.1 Struktur der Lokalen Aktionsgruppe Binnenfischerei

Die Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte hat stimmberechtigte und beratende Mitglieder und setzt sich so zusammen, dass gewährleistet wird, dass die Interessen der Region sowohl in den Bereichen von Fischwirtschaft, sonstige Wirtschaft, Politik und Verwaltung als auch in der Fläche gewahrt sind. Die Mitglieder der BLAG-MSE sind repräsentativ für das Fischwirtschaftsgebiet Mecklenburgische Seenplatte.

Die BLAG-MSE Organisationsstruktur stellt sich wie folgt dar:

- die Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte
- das LEADER-Koordinationsbüro
- die Innovationsteams

C.2 Die Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei

Das wichtigste Entscheidungsgremium bei der Umsetzung der SLE-FIWIG ist die Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte (BLAG-MSE).

Neben erfahrenen Mitgliedern der LAG wird die BLAG-MSE durch vier Vertreter der Fischwirtschaft ergänzt. Als beratende Mitglieder konnten die Ämter und ein Mitarbeiter des Umweltamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gewonnen werden.

Von den 19 stimmberechtigten Mitgliedern gehören 4 Mitglieder (21 %) der Interessengruppe Fischwirtschaft, 4 Mitglieder (21 %) der Interessengruppe sonstige Wirtschaft, 5 Mitglieder (26 %) der Interessengruppe Soziales und 6 Mitglieder (32 %) der Interessengruppe Behörden an (siehe Protokoll 1).

Vorsitzender der BLAG-MSE ist Matthias Schmidt, Geschäftsführer des Bauernverbandes Müritz e.V., 1. Stellvertreter ist Ulrich Paetsch, Vorsitzender des Binnenfischereiverbandes und 2. Stellvertreterin ist Sabine Lauffer, Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Müritz GmbH.

Auf der erweiterten BLAG-Sitzung am 28. September 2016 wurde diese Zusammensetzung bestätigt (siehe Protokoll 2). Alle Mitglieder der Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte kommen aus dem FIWIG - Gebiet Mecklenburgische Seenplatte oder wirken maßgeblich im FIWIG – Gebiet mit. Die Arbeit der BLAG-MSE wird in einer Geschäftsordnung (Anlage 5) geregelt.

C.3 Das LEADER-Koordinationsbüro

Zur Führung der laufenden Geschäfte bedient sich die BLAG-MSE des LEADER-Koordinationsbüros. Seine Aufgaben sind im Einzelnen in der Geschäftsordnung geregelt. So ist der Regionalmanager verantwortlich für die Betreuung der Lokalen Arbeitsgruppe und der Projekttragenden, für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der BLAG, für die Beteiligung an Veranstaltungen bzw. Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Bundesrepublik Deutschland und der EU sowie für die Herstellung und die Aufrechterhaltung von Kontakten zu anderen Fischerei-Aktionsgruppen auf nationaler und internationaler Ebene, soweit dies den Zielen des SLE-FIWIG dient. Der Arbeitsort des LEADER-Koordinationsbüros ist im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Waren (Müritz) angesiedelt.

Zur Absicherung der geplanten Ausgaben der BLAG, für laufende Kosten und zur Durchführung geeigneter Sensibilisierungsmaßnahmen wird der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte einen Förderantrag stellen.

C.3.1 Die Innovationsteams

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen, die mit der Umsetzung der LEADER Förderperioden gesammelt wurden, wird insbesondere bei Schlüsselprojekten, großer Wert auf die Bildung von Innovationsteams gelegt. Diese Innovationsteams arbeiten maßnahme- und projektbezogen. Innerhalb dieser lokalen Arbeitsgruppe wird der Maßnahmeträger bestimmt, der den Projektantrag bei der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte-Müritz einreicht. Das Innovationsteam bleibt während der gesamten Projektphase zusammen und begleitet den Maßnahmeträger bei der Umsetzung. Das LEADER-Koordinationsbüro betreut diese Netzwerke.

C.4 Arbeitsweise und Entscheidungsprozesse

Bei ihrer Arbeit lässt sich die Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte von den

LEADER-Grundsätzen leiten, insbesondere durch:

- das Bottom-up-Prinzip (nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes „von unten“, das heißt, mit den im ländlichen Raum lebenden Menschen)
- die Mobilisierung lokaler Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen

- den Austausch und die Weitergabe von Erfahrungen durch Vernetzung verschiedener Aktivitäten (Aufbau von regionalen, nationalen und transnationalen Partnerschaften)
- die Realisierung regionalspezifischer Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der kleinen und mittelständischen Fischereiunternehmen
- ein nachhaltiges Wirtschaften
- Unterstützung der Projekttragenden bei der Akquisition von öffentlichen und privaten Mitteln zur Durchführung von Projekten
- die sektorenübergreifende Vorgehensweise.

Die Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte berät in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens zweimal im Jahr. Die Einladung erfolgt schriftlich und wird im Internet veröffentlicht, die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

Die BLAG-MSE erarbeitet und beschließt die SLE-FIWIG. Sie wählt nach einem in der Strategie definierten Auswahlverfahren die Projekte aus, die aus ihrem Budget unterstützt werden sollen. Sie entscheidet über deren Förderwürdigkeit. Sie kontrolliert die Durchführung und organisatorische Abwicklung der FIWIG-Initiative Mecklenburgische Seenplatte.

Die folgende Abbildung zeigt den Prozess der Projektauswahl:

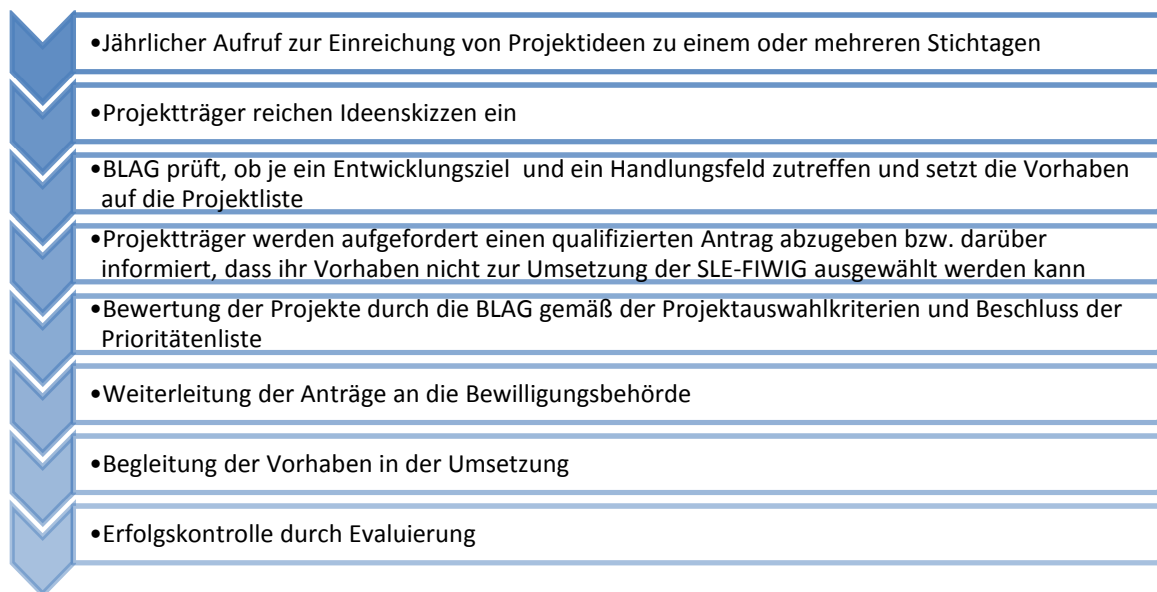


Abbildung 3: Darstellung des Projektauswahlprozesses

Die Entscheidungsprozesse auf Ebene der Projektauswahl sind transparent, die Ergebnisse werden veröffentlicht. Die Projekte werden mithilfe der Projektauswahlkriterien diskutiert und bewertet. Sollte es bei Projekten zu Interessenskonflikten von BLAG-Mitgliedern kommen, nehmen diese Mitglieder nicht an der Abstimmung teil. Auf der Grundlage des Bewertungsergebnisses wird anhand der erzielten Punkte ein Ranking aufgestellt, nach dem die Vorhaben aus dem zugewiesenen Budget der BLAG-MSE ausgestattet werden. Projekte, die aufgrund fehlender Finanzausstattung nicht zum Zuge kommen, können sich ein weiteres Jahr bewerben.

Der BLAG-MSE ist beschlussfähig, sofern form- und fristgerecht eingeladen wurde und beim Abstimmungsverhältnis keine Interessengruppe mehr als 49 % der Stimmrechte besitzen. In dringenden Fällen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung ein schriftliches Umlaufverfahren möglich.

Die Fähigkeit zur administrativen Umsetzung der Strategie wird durch eine enge Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern gewahrt. Darüber hinaus beteiligt sich die BLAG-MSE an der landes- und bundesweiten Netzwerkarbeit und nimmt an entsprechenden Veranstaltungen des Ministeriums teil.

C.5 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation

Die BLAG-MSE ist stark daran interessiert, dass sich möglichst viele Menschen an der Umsetzung der SLE-FIWIG beteiligen. Dazu ist es erforderlich, dass die Menschen vor Ort regelmäßig und umfassend informiert werden, damit sie in einen Dialog mit der BLAG-MSE treten können. Dazu gibt es aus unserer Sicht drei Wege:

1. Öffentlichkeitsarbeit über Medien,
2. Zusammenarbeit mit Multiplikatoren,
3. persönliche Gespräche mit potentiellen Projekttragenden.

Die BLAG-MSE hat sich bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit über die Medien dazu entschieden, hauptsächlich über das Internet in Verbindung mit Pressemeldungen zu informieren. Die lokale Presse wird zu wichtigen Sitzungen eingeladen bzw. erhält Pressemeldungen zugeschickt. Parallel dazu werden alle maßgeblichen Informationen auf der Internetplattform veröffentlicht. Dazu gehören Grundinformationen über die BLAG, wie deren Zusammensetzung, deren Geschäftsordnung und die Protokolle aller Sitzungen. Die SLE-FIWIG und alle antragsrelevanten Dokumente können von der Internetseite gedownloadet werden.

Unter der Rubrik „Projekte“ werden die Vorhaben, die zur Umsetzung der Strategie ausgewählt worden sind, kurz vorgestellt und, wenn vorhanden, mit der Internetseite der Projekttragenden verlinkt. Die BLAG-MSE wurde aus der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritz heraus gegründet. Historisch gewachsen gibt es eine gute Zusammenarbeit mit den LEADER-Gruppen der Mecklenburgischen Seenplatte. Die SLE-FIWIG wird in enger Zusammenarbeit mit der LAG Demminer Land und der LAG Mecklenburg-Strelitz umgesetzt. Entsprechende Vereinbarungen sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Strategie. Darüber hinaus wird angestrebt, ähnlich wie den LEADER-Arbeitskreis Mecklenburg-Vorpommern einen FLAG-Arbeitskreis Mecklenburg-Vorpommern zu bilden.

D. Analyse von Entwicklungsbedarf und Potentialen inkl. SWOT

D.1 Bestandsaufnahme der aktuellen Situation

Die Region ist überwiegend ländlich geprägt. Sie ist über die A19 (W) und die Nähe zur A20 (O) überregional, sowie über Bundesstraßen in Ost-West- (B198, B192, B104) und Nord-Süd-Richtung (B108, B194, B196) regional gut verkehrstechnisch vernetzt. Sie steht vor den Herausforderungen, die der demografische Wandel aber auch die Globalisierung mit sich bringen. Die Daseinsvorsorge der stetig schwindenden und alternden Bevölkerung muss gewährt, Wege um junge Menschen zu halten ge-

funden werden. Regionale Handlungsansätze können dabei durch Bündelung und Vernetzung die vorhandenen Potentiale und Kräfte stärken und stabilisieren.

Dabei zeichnet sich die FIWIG-Region durch ein hohes multifunktionales Potential aus. Sie bietet relativ günstigen, naturnahen Wohnraum mit familien- und seniorengerechter Infrastruktur. Neben dem traditionell starken Agrarsektor etablierten sich Lebensmittel- und Fahrzeugzulieferindustrie, Maschinenbau, Metallverarbeitung, Logistik und insbesondere Tourismuswirtschaft als Arbeitgebende.

Letztere profitiert von der landschaftlichen Attraktivität der Region mit ihrem Natur- und Gewässerreichtum und dem hohen Naturschutzwert der Kulturlandschaft. Tourismus trägt wesentlich zur Bruttowertschöpfung bei. Daneben dient die Region auch zur Bereitstellung von Ressourcen. Die großen landwirtschaftlichen Anbauflächen, das saubere Wasser und das hohe Windaufkommen sind zum Beispiel relevante Quellen zur Produktion regenerativer Rohstoffe. Dazu kommen Abbauflächen für Sande, Kies, Ton und Thermalsolevorkommen.

D.1.1 Fischerei und Fischwirtschaft in Zahlen

Das Gebiet weist einen vergleichsweise hohen Beschäftigungsgrad in der Fischerei auf. Derzeit gibt es 16 Fischereibetriebe (Seen- und Teichfischer) mit ca. 150 Beschäftigten. Kein Betrieb existiert ausschließlich vom Fischfang, aber alle bieten ihre Produkte über die Direktvermarktung an. Fast jeder Fischereibetrieb (70 %) betreibt einen oder mehrere Fischereihöfe, in denen die Produkte vor Ort verzehrt oder außerhaus verkauft werden. Insgesamt gibt es 19 Fischereihöfe, hauptsächlich an touristisch stark frequentierten Standorten. An zwei Fischereien ist eine Gaststätte angeschlossen.

Ebenfalls 70 % der Fischereibetriebe bieten Fremdenzimmer, Ferienwohnungen oder eine Campingplatz an. Alle Betriebe verkaufen Angelkarten und mehrheitlich können Ausrüstungen gekauft oder gemietet und Boote ausgeliehen werden. Vereinzelt können die Gäste sogar mit dem Fischer auf Fang gehen.

Vier Unternehmer verkaufen ihre Waren hauptsächlich auf Wochenmärkten oder über Verkaufswagen vor Supermärkten. Drei Fischereien betreiben einen Fischladen und ebenfalls drei Fischereien vermarkten ihre Produkte über einen Onlineshop. Zusätzlich versuchen einzelne Fischereien über Fischerfeste, Museen oder besondere Services, wie das Einfrieren von privaten Fängen, die Kunden an sich zu binden.

Mehrheitlich liegen die Seen und Teiche in Schutzzonen. Daraus erwachsen zusätzliche Umwelt- und Naturschutzaufgaben. Insbesondere die Betriebe, die im Müritz-Nationalpark liegen, haben höhere Restriktionen und höheren Abstimmungsaufwand mit dem Nationalparkamt.

Die meisten der Betriebe sind in Familienbesitz. Seit der Wende in den 1990er Jahren kam es auch in der Fischwirtschaft zu einem Konzentrationsprozess. Kleine Betriebe haben aufgegeben oder sind in größeren Unternehmen aufgegangen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Konzentrationsprozess weitergehen wird und weitere, eher kleine Betriebe wegen Überalterung und fehlenden Nachfolge aufgeben werden.

Gerade in den größeren Betrieben, die über Jahre hinweg eine positive Personalpolitik betrieben haben, gibt es nicht so gravierende Probleme mit der Nachwuchsgewinnung. So bewerben sich oftmals die Kinder der Mitarbeitenden um Ausbildungsplätze. Trotzdem gibt es auch in diesen Unternehmen Fachkräftemangel durch Überalterung.

D.1.2 Fischerei und Fischwirtschaft aus ökonomisch-ökologischer Sicht

Die Seen und Fließgewässer haben eine hohe fischereiwirtschaftliche Bedeutung. Und obwohl die Nachfrage nach Fisch und Fischprodukten größer ist, als das Angebot, ist der Fischfang allein nicht mehr entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg der meisten Fischereibetriebe. Entscheidend ist der Verlauf der Tourismussaison. Ohne die Anbindung an den Tourismus sind viele Betriebe nicht lebensfähig.

Die Binnenfischerei ist als klassischer Wirtschaftsbereich in der Mecklenburgischen Seenplatte für die Region identitätsstiftend. Damit produziert sie nicht nur wertvolle, regionale Lebensmittel, sondern ist für die Region auch aus touristischer Sicht unverzichtbar. Außerdem erwarten die Gäste neben regionalem Fisch auch eine intakte, erlebbare Natur und funktionierende Ökosysteme.

Durch ihre traditionell naturnahe Nutzung der Gewässer nimmt die Binnenfischerei eine wichtige Funktion bei Hege und Pflege der Fischbestände und Gewässer ein und trägt so zum Erhalt bestehender Ökosysteme, aber auch zur Kulturlandschaftspflege bei. Damit hat sie eine herausragende Bedeutung für den Tourismus in der Region. Eine künftige Entwicklungsrichtung der Fischerei liegt damit auch in der Verknüpfung von Tourismus und Produktion.

Die Lage der ertragreichen Gewässer in Naturschutzgebieten bzw. Nationalparks ist Segen und Fluch zugleich, da die vielen Regelungen zum Natur- und Artenschutz die Wirtschaftlichkeit der Betriebe z.T. enorm schmälert. Beispielhaft seien der Schutzstatus des Kormorans u.a. Fisch fressender Tiere (Reiher, Otter) genannt, deren Populationen die Fischbestände stark dezimieren.

Im Fischwirtschaftsgebiet Mecklenburgische Seenplatte gibt es vier größere Angelvereine die fast das gesamte Gebiet abdecken und mehrere kleine, regionale Vereine die eher kleinere Seen und Teiche bewirtschaften. Auch die Angelverbände haben über ihre soziale Bedeutung als Treffpunkt von Gleichgesinnten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung hinaus eine nicht zu unterschätzende Bedeutung bei der Bewirtschaftung und Erhaltung der von ihnen zu betreuenden Gewässer.

D.2 SWOT-Analyse

Auf Grundlage der vorangegangenen Beschreibung der Ausgangslage können die nachfolgenden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken identifiziert werden:

Stärken	Schwächen
Infrastruktur <ul style="list-style-type: none">• Relativ gute Verkehrsanbindung über PKW, Anbindung an A19 und A20 gegeben	Infrastruktur <ul style="list-style-type: none">• Qualität der Infrastruktur ausbaufähig• abgelegene Ortschaften schlecht erreichbar
Umwelt/Natur <ul style="list-style-type: none">• Attraktive Natur und Kulturlandschaft, positives Umweltimage (viele Schutzgebiete)	Tourismus <ul style="list-style-type: none">• Mängel bei der Vernetzung der vorhandenen Angebote• saison- und wetterabhängig
Tourismus <ul style="list-style-type: none">• beliebte Urlauberregion, z.T. ausgeprägter Tourismus• breites Spektrum touristischer Angebote	Binnenfischerei inkl. Aquakulturen <ul style="list-style-type: none">• kleine Familienbetriebe haben beschränkte finanzielle Möglichkeiten; größere Investitionen ohne Hilfe kaum umsetzbar

<p>u.a. auch mit Fischerei (Fischerfeste, Regionalfeste, Angeln)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fischerei, Fischerhöfe, Angelmöglichkeiten sind Anziehungspunkte für Urlauber • Häfen / Fischerhöfe / Teichanlagen erfüllen wichtige Funktion für den regionalen Tourismus <p>Binnenfischerei inkl. Aquakulturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend Familienbetriebe mit starker Bindung zur Region und Erfahrungen im Fischereibetrieb • gutes Angebot von frischem Fisch; Etablierung Frischfischgastronomie • hauptsächlich lokaler und regionaler Absatz, kurze Transportwege; hochwertige, frische Produkte; „Clustereffekt“ • einige Betriebe in Verbänden organisiert: bessere Vernetzung und Vermarktung; Etablierung von Regionalmarken • nachhaltige Süßwasserfischerzeugung, zugleich Hege und Pflege heimischer Fischbestände und Gewässer, Erhalt der biologischen Vielfalt von Ökosystemen • prägt als traditioneller Arbeitgeber die Kulturlandschaft und das kulturelle Erbe; identitätsstiftend; trägt zur touristischen Attraktivität der Region bei • Verbesserung Bestandssituation des Europäischen Aals durch Maßnahmen i.R. der deutschen Aalmanagementpläne möglich • Bestandspflege durch Nachzucht möglich (Zuchtbetriebe) 	<ul style="list-style-type: none"> • Rentabilität der Betriebe gering • strukturelle Defizite bei einigen Fischerhöfen • starke und zunehmende Abhängigkeit vom Tourismus: „saisonlastig“ • starke Abhängigkeit vom natürlichen Ertragspotenzial der Gewässer und der Witterung; sinkende Erträge durch Reoligotrophierung • zunehmend Einschränkungen durch Umwelt- / Natur- / Artenschutzauflagen, ausufernde Bürokratie • deutliche ökonomische Verluste durch Kormorane, Otter, Reiher u.a. Fisch fressende Tiere • Rückgang der Aalbestände bringt viele Betriebe in schwierige wirtschaftliche Lage • Nachfrage nach Karpfen rückläufig • Rückgang der aktiven Fischer, kaum Nachwuchs, Überalterung des Berufsstandes • teils fehlendes professionelles Marketing • geringer Technisierungsgrad, viel Handarbeit
<p>Chancen</p>	<p>Risiken</p>
<p>Binnenfischerei inkl. Aquakultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktion eines gesunden Nahrungsmittels, langfristig steigender Bedarf prognostiziert • Ausbau der Wertschöpfungskette durch Produktveredelung und Direktvermarktung insbesondere in Großstädten (Berlin, Rostock) • Nutzung von Gewässern nach Rekultivierung • Vergütung von Leistungen zum Schutz und Erhalt von Kulturlandschaft, Umwelt, Natur, Klima • Erschließung neuer Märkte durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Produkt- und Angebotsvarianten 	<p>Umwelt und Fischbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> • sinkendes Ertragspotenzial infolge deutlicher Nährstoffabnahme in den Gewässern u.a. durch invasive Arten: z.B. die Quaggermuschel • Artensterben, Fischseuchen • Schutzmaßnahmen für Kormoran, Otter, Reiher u.a. Fisch fressende Tiere <p>Binnenfischerei inkl. Aquakultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Probleme für kleine Betriebe durch steigende Nutzungskonkurrenz auf Gewässern und Verdrängung durch Freizeitaktivitäten / Tourismus • wirtschaftliche Belastung der Betriebe durch weitere Auflagen (i.R.v Hygiene-,

<p style="text-align: center;">/-bündelung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Einhaltung hoher Umwelt- und Tierschutzstandards: Zertifizierung <p>Binnenfischerei inkl. Aquakultur und Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbindung von Produktion und Tourismus • Optimierung Kombination Seen-/ Teich-/ Fluss-/ Angelfischerei mit Regionaltourismus; Saisonverlängerung z.B. durch Winterfischen, Eisangeln, Angelkurse u. ä. • Maßnahmen i.R. der Umweltbildung und Marketing • qualitativer Ausbau bestehender touristischer Angebote (Barrierefreiheit, Mehrsprachigkeit, Besucherlenkung, Vernetzung, etc.) • neue Zielgruppen durch Angebotserweiterung 	<p>Bau-, Emissionsrecht, Umwelt-, Artenschutz, etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Fangmöglichkeiten durch weitere Beschränkungen bei der Gewässerbewirtschaftung • wirtschaftliche Einbußen für die Betriebe durch weiteren Rückgang des Bestands des Europäischen Aals u.a. Arten • Konkurrenz von Discountern und Großmärkten (Importe) • Gaststättensterben verkleinert den Absatzmarkt
--	---

Die Stärken der Region sind die attraktive, wertvolle Natur und Kulturlandschaft, der Tourismus, die traditionelle, identitätsstiftende Rolle der Fischerei, ihre umweltschonende, nachhaltige Arbeitsweise sowie der Ausbau von Produktveredelung und Direktvermarktung. Schwächen zeigen sich in der Abhängigkeit der Fischereien von der Ertragsstärke der Seen, von der Saisonalität des Tourismus und von behördlichen Auflagen, aber auch in der Überalterung des Berufsstandes.

Chancen liegen in der hohen Nachfrage nach Fisch. Wichtige Bausteine sind daher die qualitative Verbesserung der Vermarktung sowie deren überregionale Ausweitung, gerade in Großstädte (z.B. Berlin, Rostock). Neue Märkte können sich durch neue Produkte und Angebote, sowie durch die Einhaltung hoher Umwelt- und Tierschutzstandards öffnen. Chancen liegen in der Diversifizierung der Einkommensquellen, z.B. durch die Kombination Fischerei und Tourismus, die saisonverlängernd wirken kann. Kulturlandschaftspflege- und Umweltschutzmaßnahmen könnten vergütet werden.

Risiken entstehen durch behördlicher Bestimmungen (i.R.v. Hygiene-, Emissions-, Baurecht, Natur-, Artenschutz), die viele Betriebe in wirtschaftliche Probleme bringen. Existenzgefährdend ist auch die steigende Nährstoff Armut der Gewässer. Ferner treten zunehmend Großmärkte in Konkurrenz zu den Fischern vor Ort und durch das aktuelle Gaststättensterben schrumpft der Absatzmarkt für Fisch.

D.3 Ermittlung des Bedarfs auf Basis der SWOT-Analyse

Durch die SWOT-Analyse ergeben sich folgende Bedarfe für die Binnenfischer (Seen-, Teich- und Flussfischer, Zuchtbetriebe) und Angelvereine im FIWIG-Gebiet:

Umwelt- und Naturschutz

Die Binnenfischerei ist an einem guten ökologischen Zustand der Binnengewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) interessiert. Daher besteht Bedarf an Vorhaben zum Erhalt und zur Stär-

kung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistung sowie zum nachhaltigen Schutz von Fischbeständen.

Es besteht Bedarf an der Unterstützung von Vorhaben zur Verwaltung, Wiederherstellung und Begleitung von Natura 2000-Gebieten, die von Fangtätigkeiten und Sanierungsmaßnahmen betroffen sind.

Auch besteht Bedarf an der Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und zur Schaffung von Laichgründen und Jungfischlebensräumen. Besonders hohen Bedarf gibt es an Maßnahmen zur Stärkung des Bestandes des Europäischen Aals und des Karpfens, aber auch von Arten, die vom Aussterben bedroht sind, wie die Ostgroppe.

Es besteht ein Bedarf nach stärkerer Anerkennung der durch Binnenfischerei geleisteten Landschafts- und Umwelpflegemaßnahmen und nach stärkerer Einbindung der Belange der Binnenfischerei in Regelungen zum Umwelt-, Arten- und Landschaftsschutz. Auch besteht Bedarf an Maßnahmen zur Eindämmung des Bestandes der Gewässer durch invasive Arten, wie z. B. die Quaggemuschel, die zur Nährstoffarmut der Seen beiträgt.

Infolge des Klimawandels muss sich auch die Binnenfischerei auf ein sich änderndes Artenspektrum und ggf. neue Aufenthaltsorte der Fische einstellen. Bei dieser Umstellung benötigt sie Unterstützung.

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftsleistung

Aufgrund steigender Konkurrenz durch internationale Importe besteht der Bedarf, die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftsleistung der Binnenfischerei zu verbessern und neue Märkte und Zielgruppen zu erschließen. Es muss ihnen möglich sein, im Rahmen ihrer ökologisch nachhaltigen Arbeitsweise auch weiter ihren Bestand zu sichern und ihre Rentabilität zu gewährleisten und zu steigern.

Daher besteht der Bedarf die Rahmenbedingungen für Investitionen in der Binnenfischerei zu verbessern. Dazu sollen die Möglichkeiten der Wertschöpfung aus den Produkten der Fischerei, aus Diversifizierungsmaßnahmen sowie der Organisation der Fischerei unterstützt werden. Es bedarf des Ausbaus und der Modernisierung der Fischereifahrzeuge sowie der Betriebshöfe der Seen- und Teichfischer mit ihren Verarbeitungs- und Produktionsräumen hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Produkthygiene.

Tourismus

Im gesamten FIWIG-Gebiet besteht Bedarf nach Maßnahmen zur stärkeren Verknüpfung von Binnenfischerei und Tourismus. Generell sollen Maßnahmen unterstützt werden, die helfen die Qualität der von Fischereien angebotenen touristischen Dienstleistungen zu heben und auszubauen. Dazu gehören z.B. auch Maßnahmen im Rahmen von Besucherlenkung, Umweltbildung, Barrierefreiheit, Mobilität, Marketing, Vernetzung.

Arbeitsplätze, Nachwuchsförderung, Gleichstellung

Von einer deutlichen Steigerung der Zahl der Arbeitsplätze in der Binnenfischerei ist nicht auszugehen. Es sind Maßnahmen notwendig, die den Erhalt bestehender Arbeitsstellen unterstützen, etwa Investitionen an Fischereifahrzeugen und -betrieben, Ausbildung, Weiterbildung, Diversifizierungsmaßnahmen. Ihnen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Es sind Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung, Weiterbildung und Weiterentwicklung der Berufsausbildung notwendig, aber auch Vorhaben die den Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten ermöglichen und lebenslanges Lernen unterstützen.

Mit Blick auf die stagnierende Zahl an hauptsächlich männlichen Fischern besteht Bedarf an Maßnahmen, die das Berufsbild des Binnenfischers modern und attraktiv präsentieren, Maßnahmen die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken und Maßnahmen die insbesondere auch Frauen ermutigt, in den Beruf einzusteigen.

Innovationen, Wissenstransfer

Im Zusammenhang mit den Punkten stärkere *Wirtschaftsleistung*, *Diversifizierung* und besserer *Klimaschutz* sind Innovationen unerlässlich. Gerade in den Bereichen Fischereinfrastruktur und Fischereierzeugnisse (Produkte, Produktqualität, Produktionsverfahren, Produktionskosten) gibt es Spielraum für Vorhaben und Neuerungen, durch die sich die Rentabilität der Betriebe verbessern könnte.

Hieraus sind Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung von erneuerbarer Energien zu initiieren. So kann die Fischerei einen weiteren Beitrag zum Schutz von Umwelt und Klima leisten. Zum Informationsaustausch bedarf es auch der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Fischereien.

E. Ziele der BLAG-Arbeit, Strategie inkl. Aktionsplan

E.1 Strategieentwicklung

Auf Basis der vorangegangenen Ausführungen zum Bestand und zu den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken hat die BLAG-MSE Entwicklungsziele sowie prioritäre Handlungsfelder für das Binnenfischereiwirtschaftsgebiet Mecklenburgische Seenplatte formuliert. Der Aktionsplan (vgl. Abschnitt E.3) sowie erste Projektansätze verdeutlichen die Möglichkeiten zur Umsetzung der Strategie.

E.1.1 Querschnittsziele

Ziel der Strategie der lokalen Entwicklung des Binnenfischereigebietes Mecklenburgische Seenplatte ist es, zur **Schaffung und Stabilisierung von langfristig nachhaltigen ökologischen Bedingungen** im Rahmen der Binnenfischerei beizutragen, **die für eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung** des Wirtschaftszweigs erforderlich sind. Sie sollte ferner zu mehr Produktivität, einem angemessenen Lebensstandard für die Arbeitskräfte in den Binnenfischereibetrieben und zu stabilen Märkten beisteuern. Außerdem soll sie dazu beitragen, dass die Verfügbarkeit der Ressourcen und Angebote für Verbraucher zu vernünftigen Preisen sichergestellt werden kann.

Die nachhaltige Entwicklung im Bereich der Binnenfischerei sollte zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020, der **Förderung sozialer Integration und Reduzierung der Armut sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen** beitragen und Innovationen auf lokaler Ebene voranbringen.

Die **Erhaltung des Traditionshandwerks Binnenfischerei** leistet auch einen Beitrag zur Identifikation der Bevölkerung mit der Mecklenburgischen Seenplatte und zum territorialen Zusammenhalt.

Es wird großer Wert auf Fragen der **Gleichstellung und auf die Einbindung benachteiligter Bevölkerungsgruppen** gelegt, so dass die Projekttragenden aufgefordert sind, sich diesen Themen zu stellen. Entsprechende Fragen zur Bewältigung des demografischen Wandels, zur Förderung der Gleichstellung und zu Beteiligungsprozessen sind maßgebliche Bestandteile der Bewertungskriterien.

Durch gebietsübergreifenden, bundeslandübergreifenden oder auch transnationalen Austausch können Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsam an Lösungsansätzen gearbeitet werden, die Binnenfischerei nachhaltig zu sichern.

E.1.2 Entwicklungsziele

Die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte dient der Umsetzung der Entwicklungsziele:

1. Förderung einer ressourcenschonenden, ökologisch nachhaltigen, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei durch Verfolgung der folgenden spezifischen Ziele:
 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Fischereibetrieben in der Mecklenburgischen Seenplatte,
 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz und Verringerung der CO₂-Emissionen,
 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz unter Berücksichtigung der Belange der Binnenfischerei,
 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen,
 - Förderung nachhaltiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte in der Fischwirtschaft.

2. Steigerung von Beschäftigung und des territorialen Zusammenhalts durch Verfolgung der folgenden spezifischen Ziele:
 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung und nachhaltige Sicherung von existenzsichernden bzw. werthaltigen Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei abhängigen Gemeinschaften,
 - Unterstützung bei der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors.

3. Förderung der Vermarktung und Verarbeitung durch Verfolgung der folgenden spezifischen Ziele:
 - Verbesserung vorhandener und Erschließung neuer Märkte für Fischereierzeugnisse,
 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung.

Ein Vorhaben muss zwingend einem oder mehreren Entwicklungszielen zuzuordnen sein, die Querschnittsziele beachten sowie im unmittelbaren Zusammenhang mit der Fischereiwirtschaft steht, um von der BLAG-MSE zur Umsetzung der SLE-FIWIG ausgewählt werden zu können. Darüber hinaus muss es einem Handlungsfeld zugeordnet werden können, um auf die Prioritätenliste gesetzt zu werden.

E.1.3 Prioritäre Handlungsfelder

Abgeleitet von den Entwicklungszielen und in Anlehnung an die Strategie Ländliche Entwicklung der LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritz hat die Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte folgende prioritäre Handlungsfelder herausgearbeitet:

- Handlungsfeld 1: Lebensqualität im ländlichen Raum / Demografie
- Handlungsfeld 2: Naturraum und nachhaltige Bewirtschaftung
- Handlungsfeld 3: Kultur & kulturelles Erbe
- Handlungsfeld 4: Wirtschaft im ländlichen Raum / Humanressourcen
- Regionalmanagement
- Sensibilisierungsmaßnahmen/Anbahnung von Kooperationsvorhaben

E.1.3.1 Handlungsfeld 1: Lebensqualität im ländlichen Raum / Demografie

Der demografische Wandel stellt die Mecklenburgische Seenplatte vor besondere Herausforderungen und erfordert entsprechende Strategien insbesondere bei der Sicherung und Erhaltung der Grundversorgung. Durch den Rückgang und die zunehmende Alterung der Bevölkerung werden grundlegende Infrastrukturen in Frage gestellt, obwohl gleichzeitig der Bedarf an Einrichtungen, insbesondere für Senioren und im generationenübergreifenden Bereich, deutlich steigt. Gefragt sind u.a. Projekte, die Anreize für junge Familien schaffen ihren Lebensmittelpunkt in den ländlichen Räumen zu suchen. Dazu gehören Bildung und Erziehung, Mobilität, Nahversorgung und medizinische Versorgung.

Abgeleitet aus der SWOT-Analyse und in Auswertung der Entwicklungsziele wird die BLAG-MSE Vorhaben zur Förderung der Lebensqualität im ländlichen Raum und zur Entspannung der Auswirkungen des demografischen Wandels unterstützen, die folgenden Handlungsfeldzielen zuzuordnen sind:

- 1) Stabilisierung und Sicherung des Bildungs- und Erziehungsangebotes;
- 2) Stabilisierung und Bestandssicherung der Nahversorgung mit heimischem Fisch zu angemessenen Preisen;
- 3) Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum und Entwicklung von Alternativen zur Mobilitätsverbesserung im Zusammenhang mit der Fischereiwirtschaft;
- 4) Stärkung der Dorfgemeinschaften, des ehrenamtlichen Engagements, Gemeinschaftssinns und einer demokratischen Kultur die im Zusammenhang mit der Fischereiwirtschaft steht.

E.1.3.2 Handlungsfeld 2: Naturraum und nachhaltige Bewirtschaftung

Die Naturausstattung der Mecklenburgischen Seenplatte ist das wertvollste Potential, welches die Menschen hier haben. Es gilt dieses zu schützen, in Wert zu setzen und zu bewahren indem **Naturschutz, Tourismus** und **Binnenfischerei** noch besser **zusammenarbeiten**. Die Attraktivität der natürlichen Ressourcen bietet die Chance, den Menschen im ländlichen Raum ein Auskommen zu sichern. Projekte zur **nachhaltigen Besucherlenkung** sowie zur **Förderung der Umweltbildung** tragen dazu bei, Gäste der Region zu informieren und zu sensibilisieren. Die BLAG-MSE wird daher Vorhaben unterstützen, die folgenden Handlungsfeldzielen zuzuordnen sind:

- 1) Sicherstellung einer nachhaltigen Besucherlenkung in Naturschutzgebieten sowie Modernisierung der Besucherlenkungseinrichtungen und Förderung der Umweltbildung,

- 2) Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in Großschutzgebieten durch Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Fischwirtschaft und Naturschutz,
- 3) Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme z. B. durch Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und zur Schaffung von Laichgründen und Jungfischlebensräumen sowie Besatzmaßnahmen zur Bestandsförderung.

E.1.3.3 Handlungsfeld 3: Kultur & kulturelles Erbe

Die einzigartige und vielfältige **Kultur- und Denkmallandschaft** sowie die **historisch gewachsenen Dorfbilder** müssen erhalten und noch stärker gefördert, vernetzt und bewahrt werden. Dazu gehören auch die Fischerhöfe und deren Einrichtungen. Mit **identitätsstiftenden Maßnahmen und Initiativen** ist die Bevölkerung für die Besonderheiten dieser Geschichte und Kultur zu sensibilisieren. Gefragt sind Projekte und Initiativen, die diese Räume langfristig erhalten und zukunftsfähig machen. Die BLAG-MSE wird daher Vorhaben unterstützen, die folgenden Handlungsfeldzielen zuzuordnen sind:

- 1) Identitätsstiftung und Wertschöpfung durch Nutzung der historischen Bausubstanz, insofern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fischwirtschaft stehen,
- 2) Förderung und Bewahrung der Vielfalt der Traditionen und des Kulturangebotes auf dem Lande, die im Zusammenhang mit der Fischwirtschaft stehen.

E.1.3.4 Handlungsfeld 4: Wirtschaft im ländlichen Raum / Humanressourcen

Trotz der positiven Arbeitsmarktentwicklung der Region bestehen, besonders vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, Handlungsbedarfe bei der **Schaffung von existenzsichernden, wertschöpfenden Arbeitsplätzen** sowie der **Fachkräftesicherung** in der Fischwirtschaft. Wichtig ist auch ein **positives Image der Region** als Anziehungsfaktor für junge Familien und junge Unternehmen. Die **Förderung von Kleinst- und Kleinunternehmen der Binnenfischerei** sowie **Existenzgründungsunterstützung** stärken den ländlichen Raum. Die BLAG-MSE wird daher Vorhaben unterstützen, die folgenden Handlungsfeldzielen zuzuordnen sind:

- 1) Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten, Unterstützung des lebenslangen Lernens sowie Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben,
- 2) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Binnenfischereibetriebe sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen,
- 3) Effektive Wirtschaftsförderung von Kleinstunternehmen und Kleinbetrieben der Binnenfischerei zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie Unterstützung von Existenzgründungen, um im Bereich Fischwirtschaft beim Einstieg in die Selbstständigkeit zu fördern,
- 4) Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz und des Wissenstransfers,
- 5) Erhalt der Kulturlandschaft durch Vielseitigkeit und Diversifizierung der Fischwirtschaft,

- 6) Sicherung und Steigerung der Qualität der touristischen Angebote im Rahmen der Fischwirtschaft,
- 7) Saisonverlängerung und Erschließung neuer Zielgruppen für die Fischereibetriebe,
- 8) Nachhaltige Imageverbesserung des Fischwirtschaftsgebietes Mecklenburgischen Seenplatte u.a. durch Maßnahmen zur Markteinführung regionaler Produkte.

Die Zielerreichung wird durch das Monitoring überwacht und ggf. angepasst (siehe Kapitel E.4).

E.2 Regeln für die Auswahl und Begleitung von Aktivitäten/Projekten

Um das Bottom-up-Prinzip in der gesamten Förderperiode konsequent umzusetzen, wird jedes Projekt von den BLAG-Mitgliedern beurteilt und bewertet. Im Ergebnis eines Auswahlprozesses entsteht eine Prioritätenliste. Es können im Laufe der gesamten Förderperiode neue Projektanträge in die SLE aufgenommen werden.

Einmal jährlich wird zu einem Stichtag, der mindestens drei Monate vor dem Abgabetermin der Prioritätenlisten an die Bewilligungsbehörde liegen sollte, aufgerufen, für das nächste Förderjahr Projekte einzureichen oder vorliegende Projekte zu qualifizieren.

Für die potentiellen Maßnahmeträger wurde ein Fragebogen erarbeitet, das „Formblatt zur Vorlage mit einer Ideenskizze oder einem qualifizierten Antrag zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung Fischwirtschaftsgebiet“ mit dem sie sich um die Auswahl zu Umsetzung der Strategie ländliche Entwicklung im Fischwirtschaftsgebiet Mecklenburgische Seenplatte bewerben können (siehe Anlage 6). Der Fragebogen lehnt sich stark an die Auswahlkriterien an, die herangezogen werden, um das Ranking in der Prioritätenliste zu ermitteln. Damit ist gewährleistet, dass dem Maßnahmeträger alle relevanten Informationen über die Voraussetzungen der Projektförderung zur Verfügung stehen.

Einen ähnlichen Fragebogen müssen die Maßnahmeträger spätestens mit dem Verwendungsnachweis vorlegen (siehe auch Abschnitt F.2 zur Evaluierung).

Nach Eingang der Ideenskizze prüft das Regionalmanagement, ob das jeweilige Vorhaben grundsätzlich mit den allgemeinen Entwicklungszielen übereinstimmt, den prioritären Handlungsfeldern zuzuordnen ist und eine Förderung über die Handlungsfeldziele möglich ist. Sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Voraussetzungen für eine Förderfähigkeit gegeben sind, werden die Unterlagen an die BLAG-Mitglieder weitergeleitet.

Auf der nächsten BLAG-Sitzung präsentiert das Regionalmanagement die Vorhaben und schlägt vor, unter welchen Handlungsfeldern das Vorhaben in die „natürlich!Frischer Fisch“-Strategie aufgenommen werden kann. Erst nach Aufnahme des Projektes in die Strategie werden die Projektträger aufgefordert, einen qualifizierten Antrag einzureichen.

Sollte ein Vorhaben nicht in die Strategie aufgenommen werden können, haben Antragstellende noch keinen so hohen Aufwand bei Erstellung des Antrages tätigen müssen. Ist ein Vorhaben in die SLE-FIWIG aufgenommen worden, kann ein Projekttragender davon ausgehen, dass das Koordinationsbüro ihn über den gesamten Prozess begleitet. Dabei muss nicht zwingend eine Förderung aus dem EMFF-Fonds hervorgehen. Auch andere Fördermöglichkeiten werden geprüft.

Zwischen Abgabe der Ideenskizzen und Einreichung der Prioritätenliste finden mehrere BLAG-Sitzungen statt, auf denen die eingereichten Vorhaben vorgestellt und diskutiert werden. Auf Antrag können potentielle Vorhabenträger zu Sitzungen eingeladen werden, um ihre Vorhaben zu erläutern.

In Vorbereitung der Sitzungen erhalten die Mitglieder neben den Projektideen auch ihre aktuellen Bewertungstabellen zur Verfügung gestellt.

Rechtzeitig vor der Sitzung auf der die Prioritätenliste beschlossen wird, schickt jedes BLAG-Mitglied dem Koordinationsbüro seine Bewertungstabelle zu. Aus den Einzelbewertungen wird eine Matrix gebildet, die Grundlage der Einzelbeschlüsse über die Platzierung der Vorhaben auf der Prioritätenliste ist.

Da die BLAG-MSE alle wichtigen Entscheidungen im Internet kommuniziert, haben potentielle Antragstellende die Möglichkeit, sich zu informieren.

E.2.1 Geplantes Verfahren im Umgang mit Projekt-Sonderfällen.

Was passiert mit Projekten, die auf der Prioritätenliste stehen, aber nicht bewilligt werden?

Mit dem Aufruf zur Einreichung von Vorhaben für die nächste Prioritätenliste werden die Projekttragenden, die auf der laufenden Prioritätenliste stehen, aber nicht bewilligt wurden, angeschrieben und informiert, dass ihr Vorhaben ein weiteres Jahr auf die Prioritätenliste gesetzt wird. Sollte das Vorhaben ein zweites Mal nicht ausgewählt werden, wird das Projekt im dritten Jahr von der Prioritätenliste genommen.

Nach Beschluss der Prioritätenliste kann das Streichen eines Vorhabens von der Prioritätenliste beschlossen werden, wenn ein Vorhabenträger trotz wiederholter Aufforderung seine Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig an das Koordinationsbüro sendet und somit die Voraussetzung für die Weitergabe eines vollständigen, förderwürdigen Antrages an die Bewilligungsbehörde nicht geschaffen werden können.

Jeder Antragstellende hat die Möglichkeit in Vorbereitung auf das nächste Auswahlverfahren seinen Antrag zurückzuziehen, zur überarbeiten bzw. einen neuen Antrag einzureichen.

Wurde ein Projekt überarbeitet, wird es von der BLAG-MSE für die nachfolgende Prioritätenliste neu bewertet.

Was passiert mit Projekten, die bewilligt sind, aber nicht begonnen werden?

Die endgültige Entscheidung über den Umgang mit Maßnahmen, die nicht rechtzeitig begonnen worden sind, liegt bei der Bewilligungsbehörde. Es wird darauf hingewirkt, dass in den Bewilligungsbescheid ein Passus aufgenommen wird der festlegt, dass der Bewilligungsbescheid für die Maßnahmen, die nicht innerhalb von drei Monaten nachweislich begonnen worden sind, aufgehoben wird. (Der Maßnahmeträger hat jederzeit die Möglichkeit gegenüber der Bewilligungsbehörde und der LAG einen Antrag auf Verlängerung des Zeitraums zu stellen.)

Wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben, wird das Vorhaben von der Prioritätenliste gestrichen. Ein Antragstellender kann einen neuen Antrag auf Wiederaufnahme auf die Prioritätenliste stellen. Die Maßnahme wird dann erneut von der BLAG-MSE bewertet.

Was passiert mit Projekten, wenn die bewilligten Mittel überschritten werden?

Antragstellende sind verpflichtet, alle Änderung bzgl. der Kosten unverzüglich der BLAG-MSE mitzuteilen. Wenn ein Projekt das ihm bewilligte Budget überschreitet, müssen Antragstellende rechtzeitig einen formellen Antrag mit schriftlicher Begründung der Erhöhung an das Koordinationsbüro richten. Die BLAG-MSE entscheidet über die Erhöhung.

Was passiert mit Projekten, wenn die bewilligten Mittel unterschritten werden?

Antragstellende sind verpflichtet, alle Änderung bzgl. der Kosten unverzüglich der BLAG-MSE mitzuteilen. Verringern sich die Kosten oder auch einzelne Kostenpositionen für eine Maßnahme maßgeblich, muss der Antragstelle die BLAG-MSE darüber unverzüglich informieren.

E.3 Aktionsplan

Die BLAG-MSE nimmt ihre Arbeit auf, sobald das Fischwirtschaftsgebiet anerkannt wurde und Projektbewilligungen ausgestellt werden können. Der Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie umfasst mehrere Kategorien. Die BLAG-MSE tagt sooft es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens zweimal jährlich. Um die Öffentlichkeit über den Start der Förderperiode zu informieren und gegebenenfalls weitere Interessenten zu gewinnen, wurde nach Bekanntwerden des Landeswettbewerbs ein Aufruf in der regionalen Presse veröffentlicht. Nach der Anerkennung des Fischwirtschaftsgebietes ist ein ausführliches Gespräch mit Vertretern der lokalen Presse geplant. Im weiteren Verlauf der Förderperiode erhält die Presse regelmäßig Mitteilungen über die Arbeit der BLAG-MSE sowie über Projekteröffnungen. Die Internetseite der BLAG-MSE informiert aktuell über das Geschehen im Fischwirtschaftsgebiet.

Das wichtigste Element zur Realisierung der Strategie bildet die Projektumsetzung. Die in der Strategie genannten Handlungsfelder werden den Möglichkeiten entsprechend weiterentwickelt.

Für den Informationsfluss und den Austausch mit anderen Fischereiaktionsgruppen FLAG sowie mit den LAGn des FIWIG-Gebietes nimmt das LAG-Management stellvertretend für die BLAG-MSE an den landesweiten Netzwerktreffen sowie Informationsveranstaltungen des Landes und des Bundes teil.

Kategorien	2016	2017	2018	2020	2021	2022
Gremium						
• BLAG-MSE	X	X	X	X	X	X
Sensibilisierung						
• Auftakt - Pressegespräch	X					
• Pressemitteilung	X	X	X	X	X	X
• Webseite der LAG	X	X	X	X	X	X
• Homepage Landkreis MSE	X	X	X	X	X	X
Projektentwicklung						
• Umsetzung Starterprojekte		X	X			
• Gespräche	X	X	X	X	X	X
• Beratung in der BLAG	X	X	X	X	X	X
Evaluierung			X			X
Netzwerkarbeit						
• Landesweites Netzwerk	Gründung und Beteiligung des Landesnetzwerkes					
• Austausch mit LAGn des FIWIG-Gebietes	Im Rahmen der BLAG-Sitzungen					

Tabelle 1 Aktionsplan

E.3.1 Erste Projektansätze

Durch den Aufruf zum Einreichen von Ideenskizzen sowie durch Recherche des Bedarfes im Rahmen der Erarbeitung der Strategie wurden beispielhaft erste Projektideen zusammengetragen, die in 2017/2018 umgesetzt werden könnten.

<i>Projekt</i>	<i>Träger/Initiator</i>	<i>Handlungsfelder</i>	<i>Handlungsfeldziel</i>
Erarbeitung von Lehrmaterial über den Beruf des Fischers für die Schulen	Fischereiverband Mecklenburg-Vorpommern/BLAG-MSE	HF1: Lebensqualität im ländlichen Raum / Demografie,	Stabilisierung und Sicherung des Bildungs- und Erziehungsangebotes
Arterhaltung der Ostgroppe	Müritzeum gGmbH	HF2: Naturraum und nachhaltige Bewirtschaftung	Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme
Sanierung Fischereihafen Kummerower See	Salemer Fischerei- & Handelsgesellschaft mbH	HF3: Kultur & kulturelles Erbe	Identitätsstiftung und Wertschöpfung durch Nutzung der historischen Bausubstanz
Touristische Entwicklung Fischerei Reimer	Sabine Reimer-Meißner, Rödlin	HF4: Wirtschaft im ländlichen Raum / Humanressourcen	Erhalt der Kulturlandschaft durch Vielseitigkeit und Diversifizierung der Fischwirtschaft
Ausbau Schlacht- u. Verarbeitungsräume	Sabine Reimer-Meißner, Rödlin	HF4: Wirtschaft im ländlichen Raum / Humanressourcen	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen
Spiel- und Lehrpfad Fischteiche Boek	Müritzfischer GmbH	HF4: Wirtschaft im ländlichen Raum / Humanressourcen	Saisonverlängerung und Erschließung neuer Zielgruppen für die Fischereibetriebe
Marketinginitiative „natürlich!Frischer Fisch“	BLAG-MSE	HF4: Wirtschaft im ländlichen Raum / Humanressourcen	Nachhaltige Imageverbesserung des Fischereigebietes Mecklenburgische Seenplatte
Ausbau der Fischgastonomie in der Fischerei Salem	Sabine Reimer-Meißner, Rödlin	HF4: Wirtschaft im ländlichen Raum / Humanressourcen	Erhalt der Kulturlandschaft durch Vielseitigkeit und Diversifizierung der Fischwirtschaft

E.4 Monitoring

Die Begleitung und Bewertung der Umsetzung der lokalen Entwicklung im Fischereiwirtschaftsgebiet erfolgt auf drei Ebenen:

- die Berichterstattung gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern in Jahresberichten,
- die Bewertung der Umsetzung der Strategie zur lokalen Entwicklung durch Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung,
- die Bewertung und Begleitung der Einzelmaßnahmen.

Der Jahresbericht erfolgt jährlich auf einer Sitzung im ersten Quartal. Über den Stand der Umsetzung der SLE-FIWIG auf Ebene der BLAG-MSE wird zu jeder Sitzung berichtet.

Nach Ablauf der ersten Hälfte der Förderperiode beabsichtigt die BLAG-MSE in 2018/2019 eine Zwischenevaluierung und eine moderierte Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse vorzunehmen. Darauf aufbauend werden die Handlungsfelder und die Bewertungskriterien für die zweite Hälfte dieser Förderperiode angepasst. Die Abschlussequalierung wird im letzten Förderjahr in Auftrag gegeben.

Um bei der Umsetzung der Pilotprojekte eine konsequente Erfolgskontrolle zu gewährleisten, ist ein stetiges Monitoring unabdingbar. Dieses erfolgt über ein Formblatt, das sich die LAG erarbeitet hat (siehe Anlage 7).

Mit der Einreichung der Projekt-Ideenskizze sind die Vorhabenträger aufgefordert Aussagen zu harten und weichen Indikatoren zu treffen. Zu diesen Indikatoren gehören Aussagen über die Anzahl der geschaffenen und/oder gesicherten Arbeitsplätze, zum Innovationsgehalt des Vorhabens, zu Netzwerkarbeit etc.

Zum Nachweis der erreichten Ergebnisse bei der Umsetzung der Strategie müssen bei Vorlage des Verwendungsnachweises alle Antragstellende einen Schlussbericht vorlegen und einen Monitoring-Fragebogen ausfüllen, der an die Ideenskizze angelehnt ist. Im Rahmen des Monitorings der Projekte sind u.a. folgende Fragen zu beantworten:

- Werden die Maßnahmen wie geplant durchgeführt?
- Welche Gründe treten für Änderungen auf?
- Tragen die erreichten Ergebnisse zu den Zielen in der Strategie bei?
- Wurde auf Probleme oder veränderte Rahmenbedingungen frühzeitig reagiert?

Die Ergebnisse aus den Fragebögen fließen in die Evaluierung ein.

F. Projektauswahlkriterien

F.1 Transparentes Verfahren zur Auswahl von Projekten

Zur Bewertung und Auswahl der Projekte für die Prioritätenliste hat sich die Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte Auswahlkriterien gegeben. Das Verfahren und die Regeln dazu wurden schon im Abschnitt E 4. dargelegt. Im Folgenden werden die Auswahlkriterien vorgestellt, nach denen jedes Vorhaben beurteilt wird.

F.1.1 Allgemeine Auswahlkriterien

F.1.1.1 Einordnung in die Entwicklungsziele der BLAG

Bei den Allgemeinen Auswahlkriterien handelt es sich um Kriterien, die sich auf Entwicklungsziele und Querschnittsziele der Strategie für lokale Entwicklung Fischwirtschaftsgebiet „natürlich!Frischer Fisch“ beziehen. Darüber hinaus werden Auswahlkriterien abgefragt, die auf alle Projekte gleichermaßen zutreffen.

<i>Einordnung in die Entwicklungsziele der LAG (ja/nein)</i>	<i>Pkt.</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Dient das Vorhaben der Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Fischereibetrieben in der Mecklenburgischen Seenplatte; ○ Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz und Verringerung der CO2-Emissionen 	0/5

<ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz unter Berücksichtigung der Belange der Binnenfischerei; ○ Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen ○ Förderung nachhaltiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte in der Fischwirtschaft. 	
<ul style="list-style-type: none"> ● Dient das Vorhaben der Steigerung von Beschäftigung und des territorialen Zusammenhalts durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei abhängigen Gemeinschaften, ○ Unterstützung bei der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors 	0/5
<ul style="list-style-type: none"> ● Wird durch das Vorhaben ein maßgeblicher Beitrag zur Vermarktung und Verarbeitung geleistet, durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung vorhandener und Erschließung neuer Märkte für Fischereierzeugnisse; ○ Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung. 	0/5

F.1.1.2 Beachtung der Querschnittsziele der BLAG

<i>Förderung des gebietsübergreifenden, grenzüberschreitenden und transnationalen Erfahrungsaustauschs (alternativ – nur eine Option wählen)</i>	<i>Pkt.</i>
<ul style="list-style-type: none"> ● Dient das Vorhaben dem transnationalen Erfahrungsaustausch? (Transnational) 	8
<ul style="list-style-type: none"> ● Handelt es sich um ein bundesländerübergreifendes Vorhaben? (Bundeslandübergreifend) 	6
<ul style="list-style-type: none"> ● Handelt es sich um ein gebietsübergreifendes Projekt zwischen mehreren FLAGs und/oder LAGn innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern? (FLAG-übergreifend) 	4
<ul style="list-style-type: none"> ● Handelt es sich um ein Vernetzungsprojekt, das mehrere Gemeinden innerhalb des FIWIG-Gebietes verbindet? (Gemeindeübergreifend) 	2
<ul style="list-style-type: none"> ● keine Vernetzungsprojekt 	0

<i>Förderung der Gleichstellung (ja/nein)</i>	<i>Pkt.</i>
Bei der Vorbereitung und Umsetzung des Vorhabens ... (z.B. zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben/ gleichberechtigten Verteilung von Betreuungspflichten, Steigerung existenzsichernder Erwerbsbeteiligung, Förderung des Unternehmeringeistes, Bekämpfung von Geschlechterstereotypen)	
<ul style="list-style-type: none"> ● Wird das Querschnittsziel Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der Konzipierung des Projektes konkret berücksichtigt? (Gleichstellung) 	3-0
<ul style="list-style-type: none"> ● Werden bei der Vorbereitung und Umsetzung des Vorhabens unterschiedliche Verhaltensweisen, Ziele und Bedürfnisse von Menschen entsprechend ihrer Kultur, ihres Alters oder Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, Behinderung oder Religion (Weltanschauung) berücksichtigt, respektiert und anerkannt? (Diversität) 	3-0
<ul style="list-style-type: none"> ● Werden bei der Vorbereitung und Umsetzung des Vorhabens Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die betroffenen Bevölkerungsgruppen zielgruppen- und geschlechterdifferenziert mit ihren Bedürfnissen in die Projektumsetzung einbringen können? (Teilhabe) 	2-0
<ul style="list-style-type: none"> ● Werden die Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung eingehalten? (Sprache) 	2-0

F.1.1.3 Übergeordnete Auswahlkriterien

<i>Innovation und Synergie (alternativ – nur eine Option wählen)</i>	<i>Pkt.</i>
Das Vorhaben...	
<ul style="list-style-type: none"> • ist ein besonders innovatives, zukunftssträchtiges Projekt, das nur durch eine Anschubfinanzierung zu Stande kommt und im besonderen Maße für die Region Impulse setzt. (innovativ, zukunftssträchtig) 	15
<ul style="list-style-type: none"> • ist ein Projekt mit Modellcharakter, das auf andere Vorhaben übertragen werden kann. (Modellcharakter) 	10
<ul style="list-style-type: none"> • steht im unmittelbaren zeitlichen oder technischen Zusammenhang mit einem anderen Investitionsvorhaben, so dass Synergieeffekte genutzt werden können. (Synergieeffekte) 	5

<i>Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen(alternativ – nur eine Option wählen)</i>	<i>Pkt.</i>
Werden mit dem Vorhaben	
<ul style="list-style-type: none"> • mehr als 3 unbefristete Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen. 	20
<ul style="list-style-type: none"> • 1 bis 3 unbefristete Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen. 	15
<ul style="list-style-type: none"> • für den Projektzeitraum befristete Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen. 	5
<ul style="list-style-type: none"> • keine Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen. 	0

<i>Besonderes persönliches Engagement der Vorhabenträger oder Dritter (alternativ – nur eine Option wählen)</i>	<i>Pkt.</i>
Zur Durchführung des Vorhabens...	
<ul style="list-style-type: none"> • werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte in erheblichem Maße eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die das Vorhaben wesentlich prägen und nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind. 	10
<ul style="list-style-type: none"> • werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte auch eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind. 	5
<ul style="list-style-type: none"> • werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte keine oder nur unwesentliche eigene Arbeitsleistungen erbracht. 	0

<i>Finanzierung (Ja/Nein)</i>	<i>Pkt.</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Der Kosten- und Finanzierungsplan ist transparent, plausibel und nachvollziehbar. 	3/0
<ul style="list-style-type: none"> • Der Kosten- und Finanzierungsplan entspricht nachweislich dem Prinzip der Sparsamkeit. 	5/0

F.1.1.4 Bewertung der spezifischen Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern

Bei der Bewertung der spezifischen Ziele soll das Handlungsfeld bewertet werden, zu dem das Vorhaben eindeutig zuzuordnen ist. Für den Fall, dass ein Vorhaben zwei oder mehreren Handlungsfeldern zuzuordnen ist, können mehrere Handlungsfelder bewertet werden. Bei der Berechnung der Gesamtpunktzahl wird nur das Handlungsfeld mit der höchsten Bewertung berücksichtigt.

Die spezifischen Ziele der einzelnen Handlungsfelder werden wie folgt gewertet:

- Überdurchschnittlich hoch - bis zu 100 Punkte
- Überwiegend - bis zu 75 Punkte
- Zum Teil - bis zu 50 Punkte
- Geringfügig - bis zu 25 Punkt
- Trifft nicht zu - bis zu 0 Punkte

**1) Handlungsfeld 1:
Lebensqualität im ländlichen Raum / Demografie**

<i>Das Vorhaben...</i> <i>(kumulativ - eine oder mehrere Optionen wählen)</i>	<i>ja/ nein</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung und Sicherung des Bildungs- und Erziehungsangebotes 		0-100
<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung und Bestandssicherung der Nahversorgung mit heimischem Fisch zu angemessenen Preisen 		
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum und Entwicklung von Alternativen zur Mobilitätsverbesserung im Zusammenhang mit der Fischereiwirtschaft 		
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Dorfgemeinschaften, des ehrenamtlichen Engagements, Gemeinschafts-sinns und einer demokratischen Kultur die im Zusammenhang mit der Fischereiwirtschaft steht 		

2) Handlungsfeld 2: Projekte zur Sicherung des Naturraums und der nachhaltigen Bewirtschaftung/Klimaschutz

<i>Das Vorhaben...</i> <i>(kumulativ - eine oder mehrere Optionen wählen)</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer nachhaltigen Besucherlenkung in Naturschutzgebieten sowie Modernisierung der Besucherlenkungseinrichtungen und Förderung der Umweltbildung 		0-100
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in Großschutzgebieten durch Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Fischwirtschaft und Naturschutz 		
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme z. B. durch Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und zur Schaffung von Laichgründen und Jungfischlebensräumen sowie Besatzmaßnahmen zur Bestandsförderung. 		

3) Handlungsfeld 3: Projekte zur Sicherung und Verbesserung von Kultur & kulturellem Erbe

<i>Das Vorhaben...</i> <i>(kumulativ - eine oder mehrere Optionen wählen)</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsstiftung und Wertschöpfung durch Nutzung der historischen Bausubstanz, insofern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fischwirtschaft stehen 		0-100
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Bewahrung der Vielfalt der Traditionen und des Kulturangebotes auf dem Lande, die im Zusammenhang mit der Fischwirtschaft stehen 		

4) Handlungsfeld 4: Projekte zur Stärkung der Wirtschaft im ländlichen Raum und Sicherung der Humanressourcen

<i>Das Vorhaben...</i> <i>(kumulativ - eine oder mehrere Optionen wählen)</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten, Unterstützung des lebenslangen Lernens sowie Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf 		0-100
<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Binnenfischereibetriebe, sowie der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen 		
<ul style="list-style-type: none"> • Effektive Wirtschaftsförderung von Kleinunternehmen und Kleinbetrieben der Binnenfischerei zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie Unterstützung von Existenzgründungen, um Fischern beim Einstieg in die Selbstständigkeit zu fördern 		
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz und des Wissenstransfers 		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Kulturlandschaft durch Vielseitigkeit und Diversifizierung der Fischwirtschaft 		
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Steigerung der Qualität der touristischen Angebote im Rahmen der Fischerei 		
<ul style="list-style-type: none"> • Saisonverlängerung und Erschließung neuer Zielgruppen für die Fischereibetriebe 		
<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Imageverbesserung der Fischereigebiete der Mecklenburgischen Seenplatte u.a. durch Maßnahmen zur Markteinführung regionaler Produkte 		

F.1.2 Wertung und Wichtung der allgemeinen und der spezifischen Auswahlkriterien

Die BLAG-Mitglieder bewerten die einzelnen Projekte voneinander unabhängig. Dazu erhält jedes Mitglied vom Koordinationsbüro eine Excel-Tabelle zugesandt. Die zu bewertenden Projekte werden vom Koordinationsbüro eingetragen und um notwendige Informationen wie Projektbezeichnung, Antragsteller, Investitionsort, Investitionssumme, beantragte Fördermittel, mögliche Förderhöhe etc. ergänzt.

Die ausgefüllten Bewertungslisten werden in der Regel digital an das Koordinationsbüro gesandt. Im Ausnahmefall können auch handschriftliche Listen abgegeben werden. Nach Rückgabe der Listen an das Koordinationsbüro werden die Punkte aller Bewertungen zusammengezählt und durch die Anzahl der abgegebenen Bewertungen geteilt. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bewertungslisten vergleichbar bleiben, auch wenn sie über die Jahre hinweg weitergeführt werden. Wenn bei einer weiteren Bewertungsrunde eine andere Anzahl an LAG-Mitgliedern zuarbeitet, bleibt eine vergleichbare Höhe der durchschnittlichen Punktzahl gewährleistet.

Um zu dem Ergebnis in der Bewertung zu kommen, wurde beschlossen, dass die allgemeinen und die spezifischen Auswahlkriterien jeweils zu 50 % Prozent gewichtet werden. Dazu werden die durchschnittlich abgegebenen Punkte durch die möglichen Höchstpunktzahlen prozentual ins Verhältnis gesetzt. Danach werden die Ergebnisse der allgemeinen und der spezifischen Kriterien addiert.

Hierbei kann ein maximal möglicher Faktor von 2 (100 %) erreicht werden. Um auf der Prioritätenliste aufgenommen zu werden, muss ein Vorhaben wenigstens den Faktor 0,5 (25 %) erreichen.

Das Vorhaben mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird in der Prioritätenliste auf den ersten Platz gesetzt. Alle anderen Vorhaben reihen sich darunter ein.

F.2 Erfolgskriterien zur Überprüfung der regionalen Entwicklung und Beschreibung der Erfassungsmethode

Die geplanten Evaluierungen werden zur Überprüfung des Erfolges der Strategie genutzt. Hierbei werden hauptsächlich die weichen Indikatoren, wie Gleichstellung, Innovation, Kooperation und Zusammenarbeit der Vorhabenträger bewertet. Die Erfassungsmethoden werden im Abschnitt E. 4 Monitoring näher beschrieben.

Darüber hinaus hat sich die BLAG-MSE mit der nachfolgenden Tabelle konkrete Zielgrößen gestellt, die es abzurechnen gilt:

<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Zielgröße</i>	
		bis 2018	bis 2022
1. Ressourcenschonende, ökologisch nachhaltige, innovative, wettbewerbsfähige und wissensbasierte Fischerei	Anzahl der Projekte	3	4
2. Steigerung von Beschäftigung und des territorialen Zusammenhalts	Anzahl der Projekte		
3. Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	Anzahl der Projekte		
4. Stärkung von Netzwerken	Anzahl der Projekte	2	2
5. Schaffen / Sichern von Arbeitsplätzen	Anzahl geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze	10	20

Tabelle 2: Ziele und Indikatoren

G. Finanzplan

G.1 Sicherstellung der Kofinanzierung

Aus den Städten und Gemeinden wurde bisher großes Interesse an den Vorhaben signalisiert. Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil der Kofinanzierung von den Kommunen aufgebracht wird, da im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte keine Mittel für die Kofinanzierung (ausgenommen das Regionalmanagement) bereitstehen. Im derzeitigen, frühen Planungsstadium liegen aber naturgemäß noch keine verbindlichen Zusicherungen von Kofinanzierungsmitteln vor. Bei der späteren Entscheidung über Einzelvorhaben werden diese von der BLAG-MSE wie vom Land MV allerdings zur Zustimmungsvoraussetzung gemacht, sodass gewährleistet ist, dass nur Einzelvorhaben mit gesicherter Finanzierung angenommen werden.

Zur Umsetzung der FUN-KIT-Strategie in LEADER hat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die regionale Kofinanzierung für das Regionalmanagement übernommen. Zur Absicherung der zusätzlichen Aufwendungen ist beabsichtigt, 2018 einen Antrag zu stellen.

G.2 Kostenplan

Die Lokale Aktionsgruppe Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte BLAG-MSE und die LEADER Aktionsgruppe Mecklenburgische Seenplatte – Müritz sind eng miteinander verknüpft. Aufgrund der Einbindung in das LEADER-Koordinationsbüro entfallen zusätzliche Personalkosten für den Betrieb der Geschäftsstelle der BLAG-MSE. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierungsmaßnahmen und die Evaluierung werden im Auftrage der BLAG-MSE vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gestellt. Bis auf diese Mittel steht das Grundbudget somit in voller Höhe für die Umsetzung von lokalen Projekten im Fischwirtschaftsgebiet zur Verfügung.

Für die Umsetzung der Strategie lässt sich ein grobes Finanzierungskonzept aufstellen:

<i>Bezeichnung</i>	<i>Mittelherkunft</i>
Grundbudget zur Projektumsetzung	ca. 200.000 EUR EMFF-Mittel jährlich
Öffentliche Kofinanzierungsmittel	Je nach Antrag, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses aus den öffentlichen Haushalten der betroffenen Kommunen
Mittel zum Betrieb der Geschäftsstelle für Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Evaluierung	ca. 10 % des Gesamtbudgets

Tabelle 3: Kostenplan